

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**der Stadt Meinerzhagen**

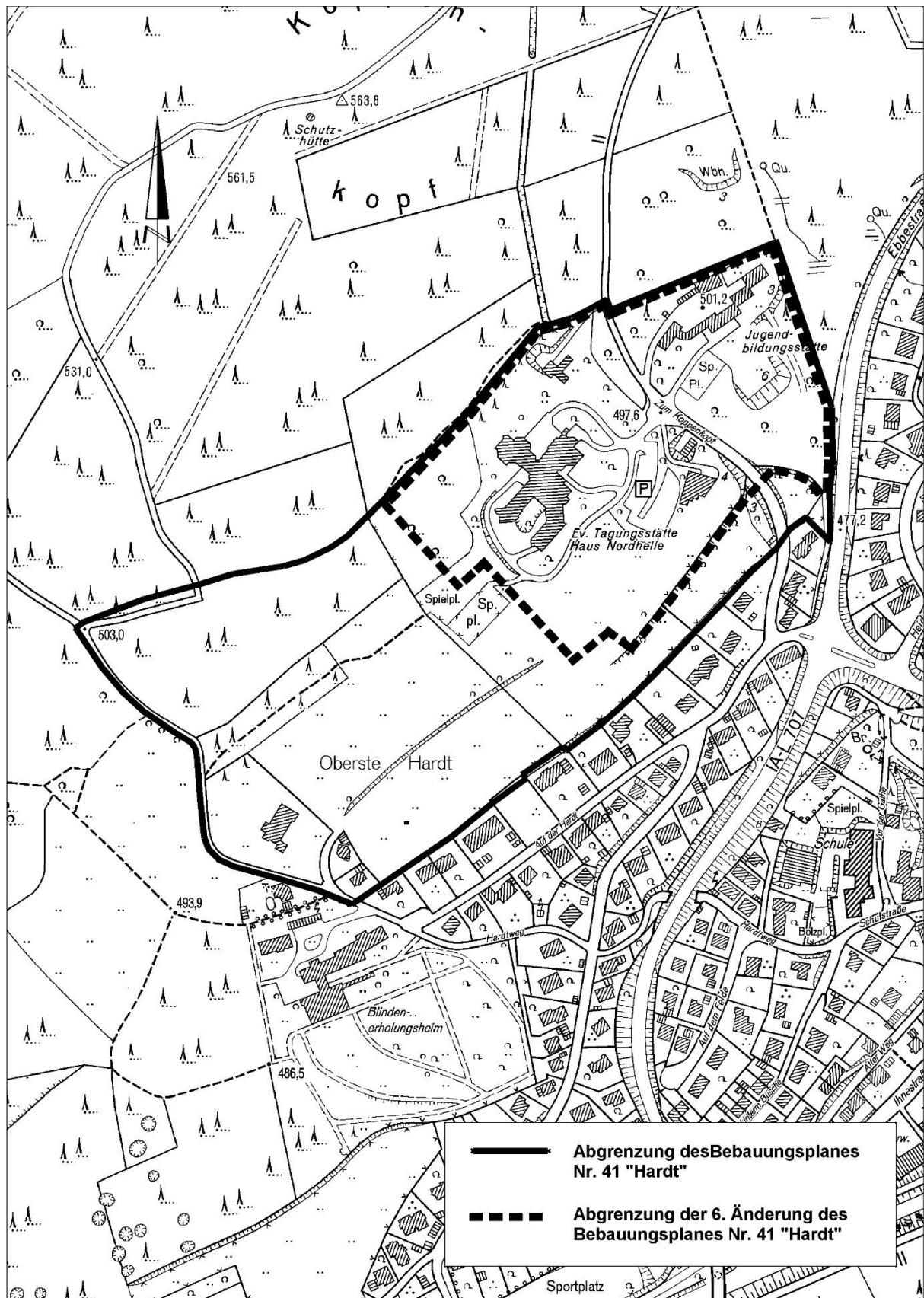
**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Hardt“ der Stadt Meinerzhagen**  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hardt“ der Stadt Meinerzhagen beschlossen.

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Zulässigkeit einer Hotel- und Gastronomienutzung im Plangeltungsbereich zu schaffen. Die dortigen Grundstücke beiderseits der Straße „Zum Koppenkopf“ sollen demnach die Festsetzung „Sondergebiete“ mit der dementsprechenden Zweckbestimmung anstelle der bisherigen Festsetzung von „Sondergebieten für Erholungsheime und Sanatorien, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und für Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal“ erhalten.

Das ca. 6,45 ha große Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung) liegt am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Valbert und umfasst dort einen Teil der Straße „Zum Koppenkopf“ sowie die nordöstlich und südwestlich davon angrenzenden Grundstücksflächen des „Hauses Nordhelle“ und des „Hauses am Ebbehang“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



In seiner Sitzung am 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den ihm vorgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hardt“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht) vom 11. April 2022 mit deren Anlage (Artenschutzprüfung (ASP I)) gebilligt und beschlossen, beides zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufzufordern.

### **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Hardt“ der Stadt Meinerzhagen (Planzeichnung) und die zugehörige Entwurfsbegründung (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht) vom 11.04.2022 sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange (TÖB) liegen in der Zeit vom

**10.10.2022 bis 09.11.2022 (einschließlich)**

im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Der Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung (Teil 2) enthält umweltbezogene Informationen: Er umfasst insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaft, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft, Kulturelles Erbe und Kultur- und Sachgüter.

Die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Bergbau und Energie) und vom Märkischen Kreis beziehen sich auf die bergbaulichen Verhältnisse im Plangebiet (Bezirksregierung) bzw. auf verkehrliche Belange im Plangebiet und auf den Umgang mit vorhandenem Waldbestand und anfallendem Niederschlagswasser (Märkischer Kreis).

Die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen veröffentlicht. Sie stehen dort im Stadtplanungsportal innerhalb des o. g. Zeitraumes unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=50683>

zur Einsichtnahme bzw. zum „Download“ bereit. Sie sind außerdem auch über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden (insbesondere z. B. schriftlich oder zur Niederschrift oder auch online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Meinerzhagen, den 20.09.2022

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath